

Satzung über den Bebauungsplan »Im Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen liegt in der Gemarkung Hausen, Flur 3 und umfasst folgendes Teil-Flurstück Nr. 1133.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Außerkräfttreten

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen Teil 1 (Bebauungsplanurkunde) / Teil 2 (Textfestsetzungen) der Satzung über den Bebauungsplan »Im Hausener Tal« (2. Änderung), Mayen-Hausen, in Kraft getreten am 10.07.2007, außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

Dirk Meid

Oberbürgermeister